Abg. Dr. Kuhlmann stellte fest, die Nutzerzahlen für die internetbasierte Fahrzeugzulassung seien nicht zufriedenstellend. Er frage sich, ob man mit mehr Werbung eine breitere Akzeptanz erreichen könne.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, antwortete, das Online-Portal „i-Kfz“ werde auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Stichwort „Fahrzeugzulassung“ beworben. Coronabedingt habe man insgesamt etwas rückläufige Neuanmeldungen. Hinzu komme, dass man bei dem Zulassungsverfahren einen Online lesbaren Personalausweis benötige, den viele nicht vorliegen hätten. Hauptgrund für die geringe Nutzung des Online-Portals sei für ihn aber die Wartezeit auf die Zulassungsbescheinigungen, die anschließend per Post zugeschickt werden müssten. Wenn jemand ein Auto kauft, möchte er in der Regel sofort damit fahren. Nach einer Anmeldung beim Straßenverkehrsamt kann der Halter sofort alle Papiere mitnehmen und losfahren. Bei einer internetbasierten Zulassung kommen Siegel, Plakette und Zulassungsbescheinigungen erst ein paar Tage später mit der Post. Der Aufwand für das Straßenverkehrsamt sei bei beiden Verfahren gleichbleibend.

Abg. Keune wollte wissen, warum es bei einer Online-Anmeldung keine Zeitersparnis für das Straßenverkehrsamt gebe.

Herr Pütz entgegnete, die Daten werden zwar vom Kunden selbst eingegeben, aber die Angaben müssten von den Mitarbeitern im Straßenverkehrsamt noch einmal genau überprüft werden, bevor eine Zulassungsbescheinigung ausgestellt werden könne.